

# Dauerbestellung / Auftrag für die Teilnahme am Kita-Essen

## 1. Vertragspartner

Vertragspartner / Lieferfirma

ODS – Ostsächsische Dienstleistungs- und Service GmbH

Catering und Menüservice Weißwasser  
Straße der Einheit 2-24  
02943 Weißwasser

Vertragspartner / Auftraggeber

Name, Vorname  
des Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten

.....

Telefon

.....

Straße

.....

PLZ, Wohnort

.....

E-Mail

.....

Kind:

Name, Vorname

.....

Kita

.....

derzeitige Gruppe

.....

Wohnanschrift (wenn Abweichend  
vom Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten)

.....

Allergien

nein

ja,

Art der Allergie

.....

bitte ärztliches Attest in Kopie beifügen

## **2. Essenteilnahme / An- und Abmeldung**

2.1. Die Vertragspartner vereinbaren die Teilnahme des unter 1. genannten Kindes an der Essenversorgung in der Kita. Der Auftraggeber beauftragt die Lieferfirma insofern dauerhaft mit der Zubereitung und Lieferung des Kita-Essens.

2.2. Auf Grund dieses Vertrages gilt als vereinbart, dass das Kind, wenn es die Kita besucht, an der Essenversorgung teilnimmt.

2.3. Kurzfristige Abbestellungen des Essens müssen bis spätestens 8:30 Uhr des jeweiligen Tages in der Kita erfolgen. Die entsprechenden Informationen (Anwesenheit des Kindes in der Kita sowie Abmeldungen) und die damit zusammenhängenden Bestellungen bzw. Abbestellungen des Essen an die Lieferfirma erfolgen in diesem Falle ausschließlich durch die Kita. Wird das Essen zu spät oder nicht abbestellt, muss das Essen bezahlt werden, auch wenn keine Essenteilnahme erfolgt ist.

2.4. Geplante Fehlzeiten (Urlaub, Ferienlager etc.) sind durch den Auftraggeber bis zum Monatsende für den Folgemonat schriftlich oder per E-Mail an die Lieferfirma zu melden. Dies betrifft nicht die Schließzeiten der Kita bei Betriebsruhe.

## **3. Änderungen / Beendigung des Vertrages**

3.1. Adressänderungen, Änderungen der Gruppe, eine dauerhafte Nichtteilnahme des Kindes am Essen trotz Besuchs der Kita sowie neu auftretende Allergien bzw. Unverträglichkeiten (bitte in diesem Fall ärztliches Attest in Kopie vorlegen) sind umgehend im Voraus schriftlich der Lieferfirma anzuzeigen. Aufgrund von Versäumnis entstehende Mehrkosten werden in Rechnung gestellt.

3.2. Bei Beendigung des Betreuungsvertrages mit der Kita endet auch automatisch dieser Vertrag über die Teilnahme am Kita-Essen. In jedem Fall ist eine separate Kündigung in Schriftform erforderlich.

## **4. Rechnungslegung und Zahlung**

4.1. Der Preis für das tägliche Essen beträgt pro Portion derzeit (brutto):

- für den Kinderhort : 2,55 €/pro Portion,
- für den Kindergarten: 2,45 €/pro Portion,
- für die Kinderkrippe: 2,30 €/pro Portion.

Preisanpassungen erfolgen im Voraus über eine Preisinformation der Lieferfirma. Widersprechen die Erziehungsberechtigten innerhalb einer Woche ab Zugang der Information nicht schriftlich bei der Lieferfirma, gilt der in der Preisinformation genannte Preis als vereinbart.

4.2. Der Speiseplan enthält alle aktuellen Kontaktdaten und kann auf der Homepage der Lieferfirma [www.ods-bz.de](http://www.ods-bz.de) eingesehen bzw. auch ausgedruckt werden.

4.3. Die Rechnungslegung erfolgt durch die Lieferfirma direkt an den Auftraggeber. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den entsprechenden Rechnungsbetrag innerhalb der angegebenen Zahlungspflicht auf das in der Rechnung benannte Konto der Lieferfirma zu zahlen.

4.4. Es wird folgende Zahlungsart vereinbart:  
(zutreffendes ankreuzen)

**Bankeinzug**

Die Bezahlung erfolgt grundsätzlich durch Abbuchung vom Konto des Erziehungsberechtigten im SEPA Basislastschriftverfahren. Dazu erteilt der Auftraggeber die als Anlage zu diesem Vertrag beiliegende Einzugsermächtigung.

Die Abbuchung erfolgt spätestens bis zum 15. des Folgemonats entsprechend der Bestellung für den zurückliegenden Monat. Sollten sich Guthaben nach Monatsabrechnung ergeben, werden diese im Anschluss an den Folgemonat verrechnet.

**Zahlung auf Rechnung**

Bei Zahlung auf Rechnung erfolgt die Begleichung des Rechnungsbetrages durch Überweisung durch den Auftraggeber.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist wird das Kind umgehend bis zur vollständigen Bezahlung für die Essenteilnahme gesperrt. Entstehende Zusatzkosten, gleich welcher Art, trägt der Auftraggeber. Diese Sperre wird umgehend bei vollständiger Begleichung und Geldeingang aufgehoben. Die entstehenden Zusatzkosten (insbesondere Mahngebühren, Porto, Bankgebühren und Zinsen) werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt und sind auch unter vollständiger Bezahlung zu verstehen.

Die Lieferfirma ist berechtigt diese Liefervereinbarung ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, sofern der Auftraggeber einen Rechnungsbetrag im Zusammenhang mit der Speisenversorgung, gleich aus welchem Rechtsgrund, ganz oder teilweise über einen Zeitraum von drei Monaten nicht zahlt oder ohne Mitteilung der Änderung der Wohnanschrift bei der Lieferfirma, verzieht.

4.5. Die Lieferfirma ist berechtigt, für jede Mahnung (unabhängig davon ob ein SEPA Lastschriftmandat vorliegt oder Rechnungslegung vereinbart ist) eine Mahngebühr von 5,00 € zu erheben. Dies gilt auch für die erste Mahnung.

## 5. Sonstiges

5.1. Der Auftraggeber erhält das Formular für diese Dauerbestellung / Auftrag in 2-facher Ausfertigung zur Unterzeichnung und reicht ein unterschriebenes Exemplar rechtzeitig vor Lieferbeginn bei ODS Catering und Menüservice, Straße der Einheit 2 -24, 02943 Weißwasser ein. Die Vereinbarung wird erst mit Eingang bei der Lieferfirma ODS wirksam. Mit dieser Vereinbarung entfallen eventuelle frühere Vereinbarungen. Eine Kündigung bisheriger Vereinbarungen ist deshalb nicht notwendig.

5.2. Mündliche Nebenabreden zu diesem Auftrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Weißwasser, den .....

.....  
Unterschrift Auftraggeber  
(Erziehungsberechtigter / Sorgeberechtigter)

**Anlage:**  
Einzugsermächtigung

**SEPA Basislastschriftauftrag (Bitte nur dann ausfüllen, wenn Abbuchung gewünscht, sonst durchstreichen)**

Mit meiner nachfolgenden Unterschrift ermächtige ich die ODS GmbH widerruflich, den fälligen Betrag jeweils für einen Monat von meinem Konto einzuziehen (Lastschrifteinzug auf der Grundlage der für einen Monat bestellten Essen).

Name des Kontoinhabers: .....

Anschrift, wenn abweichend: .....

Kontonummer: .....

BLZ: .....

IBAN (22-stellig): .....

BIC (11-stellig): .....

Name des Kreditinstitutes: .....

**Hinweis:** Im Falle eines nicht gedeckten Kontos (Rücklastschrift) berechnet die ODS GmbH die damit verbundene Gebühr an den Verursacher weiter. Der Rücklastschriftbetrag zzgl. der Gebühren ist umgehend an die ODS GmbH zu überweisen. Bis zur vollständigen Bezahlung erfolgt eine Liefersperre. Im Falle einer wiederholten Rückbuchung erfolgt automatisch die Auflösung dieser Vereinbarung und Umstellung auf Rechnungslegung per Überweisung. Gleichzeitig können wir vom Lieferverweigerungsrecht Gebrauch machen und eine Liefersperre einrichten.

Datenschutzhinweis: Die ODS GmbH ist ermächtigt, die im Zusammenhang mit der Abrechnung und Verwaltung der Speisenbestellung erforderlichen und zur Verfügung gestellten persönlichen Daten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen elektronisch zu erfassen und zu verwalten.

.....  
Datum und Unterschrift des/der Kontoinhaber